



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01805**
Datum: 08.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 2400.3000/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.10.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.10.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Sanierungsbedarf an städtischen Schulen

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenanalyse als Basis für künftige Haushaltsanmeldungen. Es folgt eine laufende Fortschreibung. Für alle Bauvorhaben an städtischen Schulen wird jeweils ein Baubeschluss dem Stadtrat vorgelegt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

1. Vorbemerkung

Die in den zurückliegenden Jahren möglichen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen haben den typischerweise auftretenden Verschleiß an den Gebäuden und deren Bauteilen nicht kompensieren können. Aus dem derzeit festzustellenden Erhaltungszustand der städtischen Schulgebäude ergibt sich ein umfassender Handlungsbedarf.

Die städtischen Schulgebäude und die dazugehörigen Turnhallen lassen sich aufgrund ihrer Entstehungszeit und Bauweise im Wesentlichen in zwei Hauptgruppen einteilen. Eine Hauptgruppe bilden die Gebäude, die in industrieller Bauweise errichtet worden sind. Sie weisen ein Alter zwischen ca. 30 und 50 Jahren auf und haben damit die bei ihrer Errichtung zu erwartende Lebensdauer noch nicht erreicht. Die zweite Hauptgruppe bilden Altbauten, die in traditioneller Bauweise errichtet worden sind. Diese Gebäude weisen im Unterschied zur ersten Gruppe ein Alter von ca. 100 Jahren und zum Teil mehr auf. Die ursprünglich zu erwartende Lebensdauer dieser Gebäude ist bereits überschritten.

Die Notwendigkeit, in größerem Umfang bauliche Maßnahmen durchzuführen, um den Bauzustand der Gebäude mittelfristig so zu verbessern, dass diese Gebäude heutigen Anforderungen gerecht werden, besteht bei Gebäuden in beiden Hauptgruppen.

Im laufenden Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Investitionen werden in den Schulgebäuden, in denen die Investitionen durchgeführt werden sollen, zu einer Reduzierung des Handlungsbedarfs führen.

Für den optimalen Einsatz der städtischen Mittel wurde eine Prioritätenliste erarbeitet (vgl. Anlagen 1 - 7). Dieser liegen die nachfolgenden Kriterien zugrunde.

2. Kriterium des bautechnischen Zustands der Objekte

Die Objektliste (Anlage 1, Kosten - allgemeine Sanierung) enthält Angaben zu den Kosten baulicher Maßnahmen in sämtlichen städtischen Schulgebäuden, d.h. in Schulen, Turnhallen und Hortgebäuden, die von Schulen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden.

Nicht aufgenommen sind die städtischen public-private-partnership (PPP)-Schulobjekte. Aufgrund des vertraglich festgelegten Lebenszyklusmodells ergeben sich bei diesen Schulen bei Beibehaltung des gegebenen Ausbaustandards grundsätzlich keine zusätzlichen Investitionsbedarfe.

Die Angaben beschränken sich auf den vorhandenen Gebäudebestand. Angaben zu Erweiterungsinvestitionen und dergleichen sind darin nicht enthalten.

Um den baulichen Gesamtaufwand für die große Zahl an städtischen Schulgebäuden näherungsweise zu ermitteln, wurden Kennzahlen angewendet.

Dabei wurde zunächst der Zustand von Bauteilen wie Wänden, Decken, Dächern, Fußböden, Türen, Fenstern, Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen vor Ort beurteilt. Anhand des ermittelten Zustands der Bauteile wurde der Gesamtzustand des jeweiligen Schulgebäudes festgestellt.

Je nach festgestelltem Erhaltungszustand wurde der erforderliche Aufwand für die Instandsetzung bzw. Sanierung der Gebäude anhand der Größe und Bauart des jeweiligen Bauwerks mit Hilfe von Kennziffern, die dem Aufwand bei vergleichbaren, in den Vorjahren durchgeführten Bau- bzw. Sanierungsaufgaben entsprechen, berechnet. Diese Vergleichskennziffern wurden auf der Grundlage des zuvor ermittelten Bauzustands differenziert. Das heißt, da der Aufwand für die Instandsetzung bzw. Sanierung von Schulen mit einem schlechteren Zustand höher ist als der Aufwand, der bei Schulen in gutem Zustand entsteht, wurden für die Ermittlung des Aufwands unterschiedliche Kennziffern angewendet.

Die Gebäude wurden zur Priorisierung in drei Kategorien mit unterschiedlichem Instandsetzungs- bzw. Sanierungsaufwand eingeteilt:

(Anlage 1, Spalten 4 bis 6)

- 1) Gebäude, die einen weitgehend guten baulichen Zustand aber in einzelnen Positionen Defizite aufweisen und mit einem durchschnittlichen Aufwand in ihrem Zustand verbessert werden können
- 2) Gebäude, die einen erhöhten Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf aufweisen, der innerhalb der nächsten Jahre durch bauliche Maßnahmen abzubauen ist, um die Gebäude dauerhaft zu erhalten
- 3) Gebäude, die einen sehr hohen Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf aufweisen, der dringend abgebaut werden muss, um die Gebäude dauerhaft zu erhalten

Der Gesamtaufwand für die Deckung des reinen Sanierungsbedarfs beträgt ca. 125,3 Millionen €, wobei die energetische Sanierung auf die Beseitigung von Defiziten in der Anlagentechnik und Mängeln im Wärmeschutz begrenzt wird. Dabei beläuft sich der bauliche Aufwand für die Gebäude der Gruppe der Schulen mit sehr hohem Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf auf ca. 43,6 Millionen €, während für die deutlich kleinere Gruppe der Gebäude mit einem relativ guten Erhaltungszustand dagegen ein Aufwand von ca. 9,4 Millionen € entsteht.

Schulen der Kategorie 3 sollte bei der Sanierung der Vorrang eingeräumt werden, um die Gebäudesubstanz zu sichern, weiterfressende Schadensbilder zu stoppen und um in den Schulen der Stadt möglichst gleichwertige Bedingungen zu schaffen.

In der Prioritätenbewertung erhalten Gebäude nach Ziffer 1 den Punktwert 1, Gebäude nach Ziffer 2 den Wert 3 und Gebäude nach Ziffer 3 den Punktwert 5.

3. Kriterium der schul- und baufachlichen Nachrüstungsbedarfe

Zu dem Aufwand für die Herstellung eines guten Erhaltungszustands kommen Aufwendungen hinzu, die bei der Erfüllung gesetzlicher Auflagen oder dem Abbau von Defiziten im Arbeits- und Gesundheitsschutz entstehen (Anlage 2, Kosten - besondere Leistungen).

3.1 Verbesserung des baulichen Brandschutzes

(Anlage 2, Spalte 1)

Der Aufwand für die Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in Schulgebäuden liegt bei **ca. 40,5 Millionen €**. Die Aufgabe, den baulichen Brandschutz in absehbarer Zeit zu verbessern, wird die erste Priorität bei Investitionen im Bestand haben müssen.

Der in der Objektliste ausgewiesene Aufwand für die Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes ist der Aufwand für eine Brandschutzgrundsicherung. Der Aufwand für die Ertüchtigung von Bauteilen wie Decken und Wänden ist darin nicht enthalten. Das Schutzziel, das durch die Brandschutzgrundsicherung der Gebäude erreicht wird, ist die Möglichkeit der Selbstrettung aller Nutzerinnen und Nutzer eines Gebäudes innerhalb von 30 Minuten. Dazu werden vorrangig die erforderlichen Rettungswege ertüchtigt und die Alarmierungsanlagen so ausgeführt, dass eine frühzeitige Branderkennung und Alarmierung der Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet ist. Bei jährlichen Investitionen für die Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in städtischen Schulgebäuden von ca. 5 Millionen € würde der Abbau der Defizite rechnerisch rund acht Jahre dauern.

3.2 Sonstige Verbesserungen

(Anlage 2, Spalten 2 bis 4)

Defizite in der **Raumakustik** stellen ein gesundheitliches Risiko für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte dar. Die Verständlichkeit des gesprochenen Worts muss in diesem Zusammenhang durch Reduzierung der Nachhallzeiten verbessert werden. Der Gesamtaufwand für die akustische Ertüchtigung sämtlicher Unterrichtsräume und Turnhallen liegt bei **ca. 18,9 Millionen €**.

Für die **behindertengerechte Erschließung der Schulgebäude** ist in mehrgeschossigen Gebäuden der Einbau von Aufzügen unabdingbar. Rampen sollten in diesem Zusammenhang weitestgehend vermieden werden. Hierzu müssen insgesamt **ca. 5,9 Millionen €** eingeplant werden.

Da der Einbau von Aufzügen nicht mit der Herstellung der vollständigen behindertengerechten Erschließung der Gebäude gleichzusetzen ist, sind die Kosten für den Einbau von Aufzügen nur ein Teil des Aufwands für die Qualifizierung der behindertengerechten Erschließung der Schulgebäude. Für die komplette Ertüchtigung sind weitere bauliche Veränderungen wie der Einbau von Behinderten-WC-Anlagen, die Beseitigung von Schwellen und anderen Hindernissen, die Verbreiterung von Türen, und der Einbau von Blindenleitsystemen an den Schulgebäuden vorzunehmen. Der Aufwand für diese Veränderungen muss für jedes Schulgebäude und Grundstück konkret und differenziert ermittelt werden.

Die Veränderungen in der privaten und öffentlichen Kommunikation und in der Didaktik bringen es mit sich, dass auch die Schulgebäude den wachsenden Anforderungen in der Datentechnik und -übermittlung angepasst werden müssen. Die Gebäude müssen dazu mit einer leistungsfähigen **IT-Verkabelung** versehen werden. Die Schaffung einer zukunftsfähigen Dateninfrastruktur in den Schulgebäuden erfordert die Ausführung eines CAT 7-Standards. Dieser Standard gewährleistet einen hohen Datendurchsatz und damit die Arbeitsfähigkeit ganzer Klassen in allen ausgewiesenen Unterrichtsräumen.

Das heißt, sämtliche Unterrichtsräume der ertüchtigten Schulen werden über leistungsfähige Datenanschlüsse verfügen. Der Gesamtaufwand für die Herstellung der Dateninfrastruktur in städtischen Schulgebäuden beträgt **ca. 11,0 Millionen €**.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, den baulichen Brandschutz in den städtischen Schulgebäuden in einem der Dringlichkeit angemessenen Zeitraum nachhaltig zu verbessern, muss der Vorrang den Investitionen eingeräumt werden, die dieser Zielstellung dienen. Unter Einbeziehung der zu den Schulen gehörenden Turnhallen müssen in insgesamt mehr als 80 Gebäuden bzw. Teilgebäuden Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes geplant und ausgeführt werden.

In der Prioritätenbewertung wird jeweils ein Punkt pro erforderlichen Baustein angesetzt.

4. Ressourcenverbrauch und Einsparpotenziale

(Anlage 3, Energie-/Ressourcenverbrauch – Einsparpotenziale)

Als Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung der Sanierungsvorhaben können der Ressourcenverbrauch und die gegebenen Einsparpotenziale in den jeweiligen Schulgebäuden herangezogen werden. Die Anlage 3 gibt Auskunft über die durchschnittlichen Energie- und Ressourcenverbräuche der letzten Jahre (Berichtszeitraum des jüngsten Energieberichts). Aus dem Zustand der Gebäude und der haustechnischen Anlagen wurde das entsprechende Einsparpotenzial abgeleitet. Hohe Einsparpotenziale sprechen für eine hohe Priorität der Vorhaben und fließen dementsprechend mit einer Punktesumme von 0 bis 3 in die Gesamtpriorität ein.

5. Schulplanerische Belange

(vgl. Anlage 4, Sanierungsbedarf Schulbedarf und Turnhallen - Ranking - alphabetisch geordnet und Anlage 5, Sanierungsbedarf Schulbedarf und Turnhallen - Ranking - nummerisch geordnet)

Mit dem Netz der Schulstandorte in der Stadt Halle (Saale) ist langfristig ein ausgeglichenes und leistungsfähiges Bildungsangebot in der Stadt zu sichern. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden auf Grund von Schülerrückgängen und aus Wirtschaftlichkeitsgründen Verkleinerungen des Schulnetzes umgesetzt. Mit den derzeit wieder steigenden Schülerzahlen wird an der überwiegenden Mehrzahl der Standorte die Kapazitätsgrenze erreicht. Reservestandorte oder Raumreserven an den einzelnen Standorten stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Um auch weiterhin das derzeitige Bildungsangebot in der Stadt anbieten sowie moderne zukunftsorientierte Schulkonzepte umsetzen zu können und neue bildungspolitische Ausrichtungen wie offene Schuleingangsphase, gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen u. a. räumlich sicher zu stellen, ist die Nutzbarkeit aller in den Schulgebäuden vorhandenen Unterrichts- und Nebenräume zu gewährleisten.

Unter diesen Aspekten wurde eine Wichtung der Schulgebäude und Turnhallen aus schulplanerischer Sicht wie folgt vorgenommen:

Schulstandort im Schulnetz der Stadt Halle (Saale) mit:

- | | |
|------------------------|--------------|
| - sehr hoher Bedeutung | Punktwert 15 |
| - hoher Bedeutung | Punktwert 10 |
| - Bedeutung | Punktwert 5 |

In die Bewertung sind solche Kriterien eingeflossen wie:

- demografische Entwicklung im Schulbezirk/Schuleinzugsbereich
- Bedeutung des Standorts für die Schulpflichtsicherung
- vorhandene Raumkapazitäten
- Umsetzung von Schulprogrammen und Schulkonzepten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf Grund der anhaltend positiven Entwicklung der Schülerzahlen der Bedarf an der Erhaltung aller Schulstandorte besteht und in begrenztem Umfang neue Schulstandorte benötigt werden bzw. die Erweiterung einzelner Schulstandorte erforderlich ist. Eine Bewertung mit den Punktwerten 5 bzw. 10 ist somit nicht mit der Auflösung der Schule oder dem Verzicht auf diesen Standort gleichzusetzen. Vielmehr sollte hier durch die örtlichen Bedingungen an dem jeweiligen Schulstandort im Bedarfsfall durch Alternativlösungen die Fortführung des Schulbetriebs und der pädagogischen Arbeit ggf. auch unter mehr (5 Punkte) oder weniger (10 Punkte) eingeschränkten Bedingungen befristet möglich sein.

Mit dem Punktwert 0 wurden Objekte bewertet, die in den nächsten Jahren als kommunale Schulstandorte aufgegeben werden sollen bzw. in denen keine kommunale Schule untergebracht ist.

6. Maßnahmen zur Reduzierung des Mittelbedarfs

(Anlage 6, Aufwandsreduzierung Heizanlagen, STARK III)

Die Kostenansetzungen für eine Sanierung von bedürftigen städtischen Schulen wurden unter Maßgabe der 2014 geltenden Anforderungen des Förderprogramms STARK III erarbeitet. Der sich daraus im städtischen Haushalt für die Sanierung von städtischen Schulen ergebende Bedarf an städtischen Eigenmitteln kann durch die Verwendung ergänzender Finanzierungsquellen bzw. durch die Reduzierung des Aufwands verringert werden.

6.1. Landesförderprogramm STARK III - Sanierung von Schulen

Das Land Sachsen-Anhalt konzentriert seine Mittel für die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten auf das Landesförderprogramm STARK III, dessen zweite Förderperiode gegenwärtig läuft.

Das Landesförderprogramm STARK III wurde im Wesentlichen aufgelegt, um die energetische Sanierung in Schulen des Landes voranzubringen. Die energetische und allgemeine Sanierung der Schulgebäude im Rahmen des Förderprogramms STARK III hat das Ziel, die Gebäude umfassend zu ertüchtigen und damit in einen Zustand zu versetzen, der dem Neubau weitestgehend entspricht. Das bedeutet, dass sämtliche Bauteile, Bauelemente und technische Ausrüstungen aufgearbeitet bzw. erneuert werden.

Die **äußere Hülle des Gebäudes** wird vollständig erneuert und mit einer wesentlich verbesserten Dämmung versehen. Dazu erhalten die Fassaden, wo dies möglich und notwendig ist, Zusatzdämmungen und gegebenenfalls neuen Putz.

Die Außentüren und Fenster werden ausgetauscht bzw. ertüchtigt und erfüllen danach die Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der zum Zeitpunkt der Ausführung der Sanierung verbindlichen Fassung. Die Dächer werden ebenfalls mit neuer Dämmung versehen und vorhandene Dachabdichtungen werden vollständig ersetzt. Sämtliche Dacheinbauteile inklusive der Blitzschutzanlage werden in diesem Zuge komplett erneuert.

Der **Gebäudeausbau** im Inneren der Schulgebäude wird ebenfalls vollständig erneuert. Fußböden in Aufenthaltsräumen und auf Verkehrsflächen werden bis auf die Fußböden aus Kunststein oder Naturstein ausgetauscht. Wände, Decken und andere Bauteile erhalten durchgehend neue Anstriche und Beschichtungen. Die Unterrichtsräume werden mit Schallabsorptionsflächen ausgestattet, die die Raumakustik verbessern und die Sprachverständlichkeit deutlich erhöhen. Vorhandene Innentüren werden zu einem großen Teil ausgetauscht und an den Stellen, an denen es das Brandschutzkonzept fordert, durch Türen ersetzt, die den Anforderungen des baulichen Brandschutzes entsprechen.

Die **Technische Ausrüstung** der Schulgebäude wird in allen Teilen erneuert. Dazu wird die Elektroanlage einschließlich aller Leitungen, Verteilungen und Schaltanlagen grundlegend neu aufgebaut. Die vorhandenen Bauteile der Elektroanlagen werden demontiert. Auch die Schwachstromanlagen werden durch komplett neue Anlagen ersetzt. Dazu gehört u. a. der Aufbau von Hausalarmanlagen für die Alarmierung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte im Brandfall und in anderen Gefahrensituationen.

Die Gebäude werden mit einer strukturierten IT-Verkabelung, die den neuesten Standards entspricht und den Datenanschluss aller Unterrichtsräume sowie den Aufbau eines Verwaltungsnetzes für die Schulleitungen ermöglicht, versehen.

Sowohl die Heizanlagen als auch die Sanitäranlagen und die Sanitärausstattung werden auf den Stand der Technik gebracht, der eine sparsame Energie- und Ressourcenverwendung gewährleistet.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden Brandschutzkonzepte umgesetzt, die Voraussetzungen für die bestimmungsgemäße Nutzung aller Räume der Schulgebäude schaffen. Das heißt, die sogenannten Kopfräume und ähnlich eingeschränkt nutzbaren Räumlichkeiten können nach der Sanierung ohne Einschränkungen als Unterrichtsräume bzw. Aufenthaltsräume genutzt werden. Sie werden mit einem ersten und zweiten Rettungsweg ausgestattet und können in voller Klassenstärke belegt werden. Für sämtliche Aufenthaltsräume werden diese Voraussetzungen im Zuge der Sanierung geschaffen. Die Gebäude erfüllen danach die gesetzlichen und technischen Anforderungen an den baulichen Brandschutz.

Durch den Einbau von Aufzügen und weitere Maßnahmen wird zudem eine barrierefreie Erschließung der Schulgebäude erreicht.

6.2. Projekt „Warmes Gebäude“

(Anlage 6, Aufwandsreduzierung Heizanlagen, STARK III)

Der durch die Stadt zu finanzierende Sanierungsaufwand kann durch die Übertragung der Betreibung von Wärmeerzeugungs- und Übertragungsanlagen an die Stadtwerke als städtisches Unternehmen reduziert werden. Im Rahmen dieses Projekts übernehmen die Stadtwerke diese Anlagen und betreiben sie für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum. Für diese Dienstleistung, die den Ersatz zu erneuernder Heizungsanlagen in den städtischen Schulen während der zu vereinbarenden Vertragslaufzeit beinhaltet, erhält der Betreiber ein entsprechendes Entgelt.

Der Dienstleister kann bei der Erledigung dieser Aufgabe durch Spezialisierung Rationalisierungseffekte nutzen, um den erforderlichen Aufwand zu reduzieren. Die Stadt kann ihrerseits durch diese Ersparnisse die knappen Investitionsmittel für andere investive Aufgaben in den städtischen Schulen verwenden.

6.3. Weitere Maßnahmepakete – die erweiterte Grundsanierung als Regelfall

(Anlage 7, Sanierungsszenarien - Basissanierung)

Wenn sämtliche baulichen Defizite in Schulen der Stadt beseitigt werden sollen, um einen Stand zu erreichen, der dem heute geltenden Neubaustandard entspricht, sind sehr umfangreiche und aufwendige Aufgaben zu erledigen, die die Leistungsfähigkeit und Ressourcen der Stadt in sehr hohem Maße in Anspruch nehmen und wegen der Kapitalbindung nur sehr geringe und eingeschränkte Möglichkeiten in anderen Aufgabenbereichen offen lassen. Aus diesem Grund ist eine Priorisierung der Bauaufgaben in städtischen Schulen unabdingbar.

Neben der Berücksichtigung gesetzlicher Forderungen, die Vorrang haben, müssen auch die praktische Durchführbarkeit der Maßnahmen und die organisatorische Leistungsfähigkeit der Stadt bei der Konzeption dieser Maßnahmen berücksichtigt werden. Ein Weg dazu ist die Durchführung von **Basissanierungen** (Anlage 7) in den Schulen.

Bei einer Basissanierung wird der **bauliche Brandschutz** der Schulen grundlegend verbessert, die **behindertengerechte Zugänglichkeit** wird durch den Einbau von Aufzügen hergestellt, die Schulen erhalten **eine leistungsfähige IT-Verkabelung**, der **Gebäudeausbau** (Fußbodenbeläge, Wand- und Deckenbeschichtungen, Türen) und die **Technische Ausrüstung** der Gebäude (Elektro-, Schwachstrom-, Sanitärinstallation) werden nach derzeit gültigen Standards erneuert. Im Ergebnis einer solchen Basissanierung werden die Schulen einen Zustand aufweisen, der zumindest für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren gute Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte gewährleistet.

Für die Durchführung der Basissanierungen sind mehrere Szenarien denkbar.

Da der Aufwand selbst für die Realisierung der Basissanierung in sämtlichen Schulen insgesamt noch sehr hoch ist, weist das **Szenario 1** den Aufwand aus, der entsteht, wenn nur die Vorhaben realisiert werden, bei denen die **höchste Dringlichkeit aufgrund des heutigen Zustands** der Gebäude besteht. Der Mittelbedarf beim Szenario 1 beträgt **30,6 Millionen €**. Das Szenario 1 bietet die Möglichkeit, wesentliche bauliche Defizite in den Schulen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten in angemessener Zeit zu beseitigen und damit derzeit bestehende Unterschiede zwischen den Schulen deutlich zu reduzieren. Die Beschulungsmöglichkeiten der gegenwärtig schlechter gestellten Schulen würden denen angenähert, die zurzeit bessere Voraussetzungen bieten.

Das **Szenario 2** sieht die Basissanierung **sämtlicher Schulen** vor, die bisher noch nicht grundlegend saniert worden sind und die in der laufenden Förderperiode des STARK III-Programms nicht für die Antragstellung vorgesehen sind. Der Mittelbedarf beim Szenario 2 beträgt 52,3 Millionen €.

Der Mittelbedarf liegt damit bereits deutlich über dem für das Szenario 1, bei dem eine Konzentration auf die Schulen mit den größten Defiziten vorgenommen wird.

Das **Szenario 3** schließt auch die Basissanierung der Schulen ein, für die eine Förderung aus dem Förderprogramm STARK III angestrebt wird. Der Mittelbedarf beim Szenario 3 beträgt 74,3 Millionen €. Wenn eine Förderung aus dem STARK III-Programm nicht erfolgen sollte, würde dieser Mittelbedarf entstehen, um in allen Schulen das Niveau der Basissanierung erreichen zu können.

7. Fazit

Die Beseitigung bzw. maßgebliche Reduzierung des Instandsetzungs- und Sanierungstaus in städtischen Schulen, die nicht in PPP-Projekten bewirtschaftet werden, ist eine langfristige Aufgabe, die auch bei der Konzentration auf die Sanierungsaufgaben mit der höchsten Dringlichkeit nur in mehrjähriger Arbeit zu bewältigen ist. Eine Priorisierung ist wegen der Langfristigkeit und wegen des insgesamt sehr hohen Mittelbedarfs unerlässlich. Um in absehbarer Zeit Fortschritte erzielen zu können, sollten bei der weiteren Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung Mittel für die Durchführung von Basissanierungen in den städtischen Schulen Berücksichtigung finden. In die laufende mittelfristige Finanzplanung sollte der Mittelbedarf für die Eigenmittel etwaiger Förderprogramme sowie als Priorität 2 für die Basissanierung in die Objekte nach der Prioritätenliste einfließen.

Dies ist mit sonstigen Bedarfen nach Neu- und Umbauten gesondert abzuwägen.

Anlagen:

Anlage 1 - Kosten - allgemeine Sanierung

Anlage 2 - Kosten - besondere Leistungen

Anlage 3 - Energie-/ Ressourcenverbrauch - Einsparpotenziale

Anlage 4 - Sanierungsbedarf Schulgebäude und Turnhallen - Ranking - alphabetisch geordnet

Anlage 5 - Sanierungsbedarf Schulgebäude und Turnhallen - Ranking - numerisch geordnet

Anlage 6 - Aufwandsreduzierung Heizanlagen, Stark III

Anlage 7 - Sanierungsszenarien - Basissanierung